

# Bekanntmachung

## **des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß §141 BauGB für das Gebiet Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Denkendorf“.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 beschlossen, für das im anliegenden Plan umrandete Gebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet trägt die Bezeichnung:  
„**Ortsmitte Denkendorf**“ - Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB

Im anliegenden Lageplan ist das Untersuchungsgebiet mit einer schwarzen Linie umrandet. Der anliegende Lagenplan ist eine Verkleinerung des Originalplanes im Maßstab 1:1000, der im Rathaus der Gemeinde Denkendorf zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden kann.

### **(siehe Anlage Lageplan „Ortsmitte Denkendorf“)**

Für dieses Gebiet zeichnet sich ein größerer städtebaulicher Handlungsbedarf mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ab, zu deren Sicherung und Umsetzung voraussichtlich ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet erforderlich werden dürfte. Aus diesem Grund leitet der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB in dem gegenständlichen Gebiet ein, um „Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“ (Zitat aus § 141 Abs. 1 BauGB).

Auf den Zwischenstand des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Denkendorf wird dabei Bezug genommen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen finden folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches Anwendung:

- § 127 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

- § 138 BauGB, Auskunftspflicht

„Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist“ (Zitat, § 138 Abs. 1 BauGB).

- § 139 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger

- § 15 BauGB, Zurückstellung von Baugesuchen

Ab dem Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung "ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden" (Zitat, Auszug, § 141 Abs. 4 BauGB)

Der Entwurf für das Gebiet Untersuchungsgebiet „Ortmitte Denkendorf“ liegt in der Zeit vom

**vom 17.05.2018 – einschl. 18.06.2018**

während der Dienststunden öffentlich im Rathaus Denkendorf, Wassertal 2, zur Einsicht auf.

Eine Einsichtnahme ist ergänzend und während der allgemeinen Dienststunden auch im Rathaus Zimmer Nr. 2 EG möglich.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Denkendorf, 08.05.2018

**GEMEINDE DENKENDORF**

Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

08.05.2018

**19.06.2018**

Claudia Forster  
1. Bürgermeisterin

Betroffene Flurnummern, jeweils Gemarkung Denkendorf:

1/1	117/0	1413/0 TF	1453/0	1459/15	1460/1	1663/2 TF	380/1	416/5	68/0	92/2
1/2	117/1 TF	1413/1	1453/1	1459/16	1460/2	1663/8	380/2	416/6	71/0	94/0
10/3	12/0	1413/10	1453/2	1459/2	1460/3	17/0	387/0	42/0	71/2	
3/3	123/0	1413/4	1453/3	1459/20	1461/0	18/0	387/1	43/0	72/0	
3/4	123/11	1413/9	1453/4	1459/22	1462/0	19/0	389/0 TF	44/0	75/0	
11/2	123/12 TF	1416/0	1453/5	1459/23	1463/2	20/0	39/0	44/1	76/0	
18/2	123/13 TF	1416/2	1453/6	1459/24	1463/3	22/0	398/0 TF	44/2	77/0	
20/1	123/134	1422/0 TF	1453/7	1459/25	1463/3	23/0	40/0	46/0	78/0	
24/1	123/135	1438/0	1453/8	1459/26	1464/2 TF	24/0	406/0	46/2	80/0	
25/2	123/136	1438/2	1454/0	1459/27	1464/3 TF	25/0	406/2	52/0	81/0	
27/2	123/138 TF	1438/3	1455/0	1459/28	1465/3 TF	27/0	409/0	52/1 TF	82/0	
27/3	123/2	1439/0	1455/1	1459/30	1468/1	28/0	409/1	56/0	83/0	
27/5	123/21	1440/0 TF	1455/3	1459/31	1468/2	29/0	410/0	57/3	834/4	
27/6	123/28	1440/1	1455/4	1459/32	1468/3	3/0	411/0	58/0	834/5	
29/1	123/29 TF	1440/2	1455/5	1459/33	1469/0	30/0	412/0	59/0	84/0	
5/0	123/43	1440/3 TF	1455/6	1459/35	1472/0	31/0	412/1	61/0	848/0	
6/2	123/65	1440/4	1456/0	1459/36	1473/0	32/0	413/0	61/2	85/0	
7/0	123/74	1440/5	1457/0	1459/37	1474/0	33/0	413/1	62/0	87/0	
8/0	123/8	1441/0	1457/1	1459/38	1474/1	34/0	413/2	63/0	87/1	
8/1	13/0	1445/1 TF	1457/2	1459/39	1475/2	35/2	413/3	64/0	88/0	
1/0	1374/2 TF	1451/0 TF	1458/0	1459/40	1476/0 TF	36/0	414/0	64/2	88/1	
10/0	1374/3 TF	1452/0	1458/1	1459/41	1480/0	37/0	415/0	65/0	89/0	
1045/7	14/0	1452/0 TF	1459/0	1459/8	1487/0 TF	370/0 TF	416/0	66/2	91/0	
116/0 TF	1406/0	1452/1	1459/13	1460/0	16/0	380/0	416/4	67/0	92/0	